

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Bauleitplanung der Stadt Hof; Interimslösung für die Nutzung des ehemaligen Zentralkauf-Areals

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
29.10.2020	Bauausschuss	nicht öffentlich
23.11.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Eigentümer des ehemaligen Zentralkaufgrundstückes hat in mehreren Gesprächen seine grundsätzliche Zustimmung für eine Zwischennutzung auf dem Areal signalisiert. Der Fachbereich Stadtplanung hat sich infolgedessen mit anderen Fachbereichen und externen Akteuren wie z. B. der Hof Bus GmbH abgestimmt, inwieweit Änderungen des öffentlichen Verkehrsraumes und der Verkehrsströme möglich sind und an welcher Stelle ein geeigneter Zugang zum Areal des ehemaligen Zentralkaufs erfolgen kann. Eine Veränderung der momentan bestehenden Geländeoberfläche kann aus mehreren Gründen nicht vorgenommen werden, auch können keine baulichen Anlagen errichtet oder der Anschluss an das städtische Kanalnetz erfolgen.

Auf Grundlage des Abstimmungsprozesses und der genannten Zwangspunkte wurde vom Sachgebiet Grünflächen ein Entwurf erarbeitet, wie eine Nutzung des Areals aussehen könnte. Der Entwurf zeichnet sich besonders durch seine Multifunktionalität in mehrfacher Hinsicht aus:

- Die Flächen stehen sowohl der Öffentlichkeit als auch Vereinen oder anderen Trägern zur Verfügung und können anlassbezogen genutzt werden
- Die geplanten Grünflächen stellen eine Klimaanpassungsmaßnahme dar, welche das Mikroklima des dicht bebauten innerstädtischen Karrees durch Abkühlungs- und Verdunstungseffekte verbessern
- Viele der eingesetzten Gestaltungselemente und Grünstrukturen können an anderer Stelle wiederverwendet werden

Die Regierung von Oberfranken hat die Förderfähigkeit für die beabsichtigte Zwischennutzung des Areals signalisiert, jedoch sind vor Stellung des Zuwendungsantrages noch die genaueren Kosten zu ermitteln und das Konzept ggfs. im Detail abzustimmen.

Frau Mühlbauer vom Fachbereich Stadtplanung und Herr Grzesiak vom Sachgebiet Grünflächen werden das gemeinsam erarbeitete Konzept für eine Interimslösung nun vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. dass der Stadtrat das in der Präsentation vorgestellte Konzept für eine Interimslösung zur Kenntnis nimmt und billigt

sowie
 2. dass der Stadtrat die Verwaltung mit der Erstellung des Zuwendungsantrages und mit der Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken beauftragt.
- II. In die Sondersitzung des Bauausschusses am 29.10.2020
zur Vorberatung
- III. In die Sitzung des Stadtrates am 23.11.2020
zur Beschlussfassung
- IV. zurück an den Fachbereich Stadtplanung

Hof, 15.10.2020
UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter